

# Schützengesellschaft Abenheim 1968 e.V.



## Aktuelle Information:

Die nachfolgenden Regeln basieren auf der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVO) und dem dazu gehörigen Hygienekonzept für den Sport im Außenbereich.

## Ab dem 12.08.2020 werden wir mit Einschränkungen in den normalen Schießbetrieb übergehen.

### 1. Öffnungszeiten

- Mittwoch 18.00 – 21.00 Uhr
- Samstag 14.00 – 17.30 Uhr
- Sonntag 10.00 – 13.00 Uhr

### 2. Standaufsicht

- **Es darf nur geschossen werden wenn auch eine Verantwortliche Standaufsicht anwesend ist!!!**
- Man kann sich weiterhin über die folgende Mail als Standaufsicht anmelden: [info@sg-abenheim.eu](mailto:info@sg-abenheim.eu).
- Sollte am Schießtag keine Standaufsicht erscheinen bleibt der Stand geschlossen.
- Bei Verhinderung der Standaufsicht ist für Ersatz zu sorgen, und dies ist an [info@sg-abenheim.eu](mailto:info@sg-abenheim.eu) zu melden.

### 3. Sicherheits- und Hygienemaßnahmen

- Am Eingang des Vereins stellen wir Desinfektionsmittel zur Verfügung. Vor dem Betreten des Vereins sind die Hände zu desinfizieren.
- Auf dem gesamten Vereinsgelände besteht Mund-Nasen-Schutz Pflicht. Während des Schießens und dem Platznehmen an einem Tisch muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Den Mund-Nasen-Schutz muss jedes Vereinsmitglied selbst mitbringen.
- Vereinseigene Waffen müssen von dem jeweiligen Schützen vor und nach der Benutzung desinfiziert werden.
- Die jeweilige Standaufsicht ist für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich.
- Alle Kontaktflächen auf den Ständen müssen nach jedem Durchgang gereinigt werden.
- Wir weisen Mitglieder der Risikogruppen darauf hin, dass die Teilnahme am Schießbetrieb auf eigene Verantwortung erfolgt.

# Schützengesellschaft Abenheim 1968 e.V.



## 4. Bewirtungsregeln

- Innerhalb des Gebäudes gilt wie im Gaststättengewerbe Mund-Nasen-Schutz Pflicht.
- Es werden Name, die Uhrzeit des Eintreffens und des Verlassens sowie bei Nichtmitgliedern die kompletten Kontaktdaten erfasst.
- Sobald man seinen Sitzplatz eingenommen hat, kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Für den Gang zur Theke oder zur Toilette muss der Mund-Nasen-Schutz wieder aufgezogen werden.
- Das Essen wird (wie üblich) an den Tisch gebracht.
- Das Betreten der Küche und des Thekenbereichs ist momentan nur dem dort eingeteilten Dienst erlaubt.
- Getränke- sowie Essensbestellungen erfolgen beim Thekendienst. Dies gilt auch für die Ausgabe von hinter der Theke befindlichen Gegenständen.
- Der Thekendienst muss keinen Mund-Nase-Schutz aufziehen, da eine entsprechende Vorrichtung (Scheibe) vorhanden ist.
- Der Küchendienst muss innerhalb der Küche keinen Mund-Nase-Schutz aufziehen. Beim Verteilen des Essens muss ein Mund-Nase-Schutz angezogen werden.

Mit Schützengruß  
Der Vorstand